

zum Jugendhilfeausschuss am 28.06.2018, TOP 5

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 14.06.2018

Az. 1/14/HH 2018/

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

Zwischenbericht

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Jugendhilfeausschuss am 28.06.2018, Ö

Haushalt 2018; Zwischenbericht 2018 aus den Fachbereichen des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsvorlage 2017/3076

I. Sachverhalt:

Die Zwischenberichte der Fachausschüsse sind ebenso standardisiert, wie die Budget- und Abschlussberichte, die in den Frühjahressitzungen der Gremien beraten wurden. Sollte es aus der Mitte des Ausschusses Anregungen zur Verbesserung der Transparenz geben, würde sich die AG Politik und Verwaltung damit befassen.

Die Einbeziehung der Fachausschüsse bei der Beratung über die Eckwerte ist nach der Beschlusslage des Kreistages nicht vorgesehen. Die Eckwerteberatungen für den Haushalt 2019 finden im Kreis- und Strategieausschuss am 09.07.2018 und im Kreistag am 23.07.2018 statt. Unabhängig von der Eckwertediskussion erhalten die Fachausschüsse einen Zwischenbericht über den Stand des Haushaltsvollzuges ihrer Fachbereiche.

Die Investitionen spielen im Jugendhilfeausschuss eine untergeordnete Rolle und werden daher im Zwischenbericht nicht dargestellt.

2. Gesamtüberblick (Cockpit):

Der Jugendhilfeausschuss verantwortet folgende Kostenstellen:

Kostenstelle 230 – Jugendamt

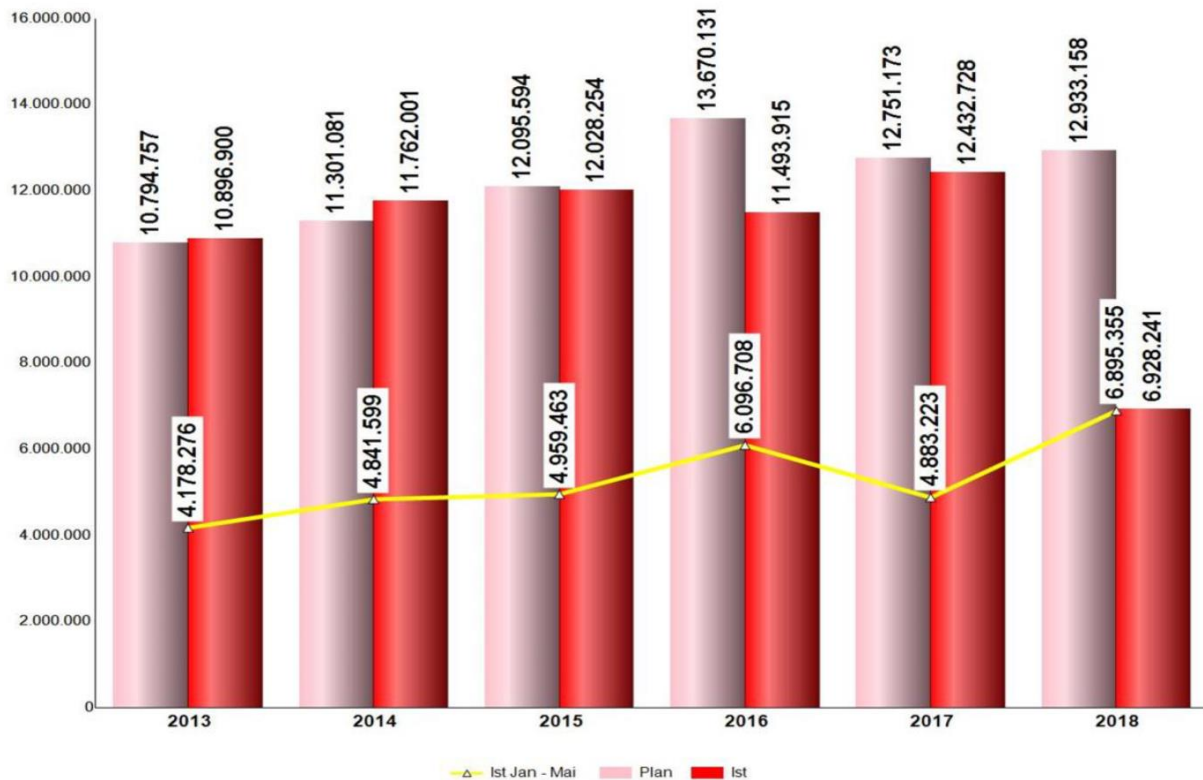
Kostenstelle 231 – Kreisjugendring

Kostenstelle 232 – Hilfe für junge Volljährige

Kostenstelle 233 – umA (unbegleitete minderjährige Asylsuchende)

Kostenstelle 600 – Fachabteilung 6 Jugend, Familie und Demografie

Die Gesamtausgaben des Jugendhilfeausschusses stellen sich wie folgt dar:



Erläuterung zur Grafik:

Die linke Säule zeigt die Planansätze eines Jahres die rechte die aufgelaufenen Ist-Werte. Die gelbe Linie markiert den Stand zum 31.05. eines Jahres.

Die lineare Betrachtung der Vergleichsjahre führt zu folgendem Ergebnis:

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2011	42,35%	4.195.475	10.578.060	106,77%	-6,77%
2012	41,33%	4.304.841	10.430.677	100,14%	-0,14%
2013	38,71%	4.178.276	10.896.900	100,95%	-0,95%
2014	42,84%	4.841.599	11.762.001	104,08%	-4,08%
2015	41,00%	4.959.463	12.028.254	99,44%	0,56%
2016	44,60%	6.096.708	11.493.915	84,08%	15,92%
2017	38,30%	4.883.223	12.432.728	97,50%	2,50%
2018	53,32%	6.895.355	6.928.241	53,57%	46,43%

Die Planausschöpfung liegt mit 53,32 % zum 31.05.2018 **deutlich über dem Niveau** der letzten Jahre und stellt damit in der Stichtagsbetrachtung den höchsten Ausschöpfungsgrad im Betrachtungszeitraum sowohl prozentual als auch absolut dar.

Die Erträge sind um 1,2 Mio € niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres, da das erste Quartal der umA-Kosten an den Bezirk aufgrund umfangreicher Antragsformularänderungen seitens des Bezirks noch nicht weiterberechnet wurde. Es handelt sich um eine Zeitverschiebung in der Abrechnung, welche sich somit auch im gesamten Planausschöpfungsgrad widerspiegelt. Des Weiteren ist der Aufwand um 800.000 € höher. Dies liegt an einem höheren Niveau bei den Fallzahlen im Bereich der Heimerziehung, Eingliederungshilfe stationär und teilstationär und Inobhutnahme sowie periodengerechterer Rechnungsstellung seitens der Leistungserbringer.

	Jan - Mai				
	Ist				
	2014	2015	2016	2017	2018
231 Kreisjugendring	142.154	137.345	141.725	144.810	245.017
233 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)	-6.892	236.546	1.056.828	91.105	1.121.491
230 Jugendamt	4.706.337	4.585.660	4.593.632	4.354.315	5.122.284
232 Hilfe für junge Volljährige § 41		-89	304.524	222.436	380.380
600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie				70.557	26.185
SUMME	4.841.599	4.959.463	6.096.708	4.883.223	6.895.355

Die Kostenstellen 230 und 232 (Jugendamt) werden den Plan für das Jahr 2018 in Höhe von 12.642.622 € aller Voraussicht nach nicht einhalten bzw. **um bis zu 350.000 € überschreiten**.

Hauptgründe:

Die Kostenstelle 233 (umA) wird den Plan voraussichtlich **um bis zu 52.000 € überschreiten**. Die Anzahl der unbegleiteten Minderjährigen nimmt stetig ab und Einrichtungen werden geschlossen bzw. kostendeckend an die jungen Volljährigen untervermietet. Die Fixkosten sind nicht so schnell zu reduzieren, deshalb kommt es zur Überschreitung.

Die Kostenstellen 230 und 232 (Jugendamt) werden den Plan voraussichtlich **um 300.000 € überschreiten**. Die Begründungen geben die nachfolgenden relevanten Kostenträger.

Die bedeutendsten Kostenträger entwickeln sich wie folgt:

	Jan - Mai					Prognose
	Ist					
	2014	2015	2016	2017	2018	
2316 Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)				194.253	234.156	-5.164
2321 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtung § 22,22a,24,90, Leistungsgewährung §16a	203.833	249.617	236.119	337.779	330.553	-56.256
2315 Individuelle Erziehungshilfen + § 2342 Sozialpädagog. Familienhilfe	225.927	138.165	240.614	157.720	184.356	13.056
2344 Pflegekinderwesen/ Vollzeitpflege (§33 SGB VIII)	520.771	344.250	409.539	364.557	368.620	-309.534
2345 Heimerziehung und betreutes Wohnen (§34 SGB VIII)	405.480	573.105	1.057.733	447.776	1.151.425	318.130
2347 Eingliederungshilfe - ambulant (§35a SGB VIII)	212.348	139.641	293.887	102.080	151.506	-64.451
2348 Eingliederungshilfe - teilstationär (§35a SGB VIII)	244.138	355.746	419.546	319.994	445.690	-12.088
2349 Eingliederungshilfe - stationär (§35a SGB VIII)	575.188	737.627	682.556	492.823	816.294	548.437
SUMME	1.957.926	2.150.370	2.863.261	1.727.230	2.933.535	424.210

2316 (Erziehungsberatung): Der Zuschussantrag wurde nachträglich korrigiert.

Prognose: Budgetunterschreitung von 5.164 €

2321 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen): Die Fallzahlen entwickeln sich im ersten Drittel des Jahres weiterhin moderat. Der Jahresdurchschnitt beträgt 409 Fälle im Vergleich zu geplanten 500 Jahresfällen. Eine Tendenz ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu erkennen. Für die Prognose wird von 410 Jahresfällen ausgegangen.

Prognose: Budgetunterschreitung von 56.256 €

2342 (Sozialpädagogische Familienhilfe- SPFH) und 2315 (Individuelle Erziehungshilfen): Beide Kostenträger sind gemeinsam zu betrachten, da sie bis Mitte des Jahres 2016 einen Kostenträger bildeten. Die Fallzahlen im Bereich der SPFH sind auf dem budgetierten Level. Allerdings wurde das Kostenniveau korrigiert, da mit dem Jahr 2017 erstmalig die Kosten für ein komplettes Jahr zu ersehen waren (+ 25.000 €). Bei den individuellen Erziehungshilfen liegen die Fallzahlen über dem budgetierten Wert. Es wird daher von 34 anstelle der budgetierten 30 Jahresfälle ausgegangen. Die Kosten pro Fall wurden für die Prognose auf das Vorjahresniveau abgesenkt und mit einer 2,5%igen Steigerung hochgerechnet. Dies führt insgesamt zu einer Reduzierung der Ausgaben in Höhe von 12.000 €.

Prognose: Budgetüberschreitung von 13.056 €

2344 (Vollzeitpflege): Die Fallzahlen sind momentan 12 Jahresfälle unter Budget. Da keine Tendenz zu erkennen ist, wurde die Fallzahl für das ganze Jahr fortgeschrieben.

Prognose: Budgetunterschreitung von 309.534 €

2345 (Heimerziehung und betreutes Wohnen): Die Fallzahlen steigen mehr als geplant. Momentan gibt es 35,5 Jahresfälle statt der geplanten 31. Die Prognose geht auf 34 Jahresfälle für 2018. Auch die Kosten für die Leistungen wurden auf das Vorjahresniveau angehoben.

Prognose: **Budgetüberschreitung von 318.130 €**

2346 (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung): Die Fallzahlen sind um 0,5 geringer als geplant.

Prognose: **Budgetunterschreitung von 7.920 €**

2347 (Eingliederungshilfe ambulant): Die Fallzahlen im Bereich der Teilleistungsstörungen (2017: 77, Mai 2018: 74) und der Schulbegleitungen (2017: 19,5, Mai 2018: 21) entwickeln sich relativ stabil. Die Prognose geht daher in Summe aller Leistungen von den budgetierten 110 Jahresfällen aus. Die Kosten für die Leistungen wurden jedoch im Bereich der ambulanten Schulbegleitung reduziert, um sie dem Vorjahresniveau anzugleichen.

Prognose: **Budgetunterschreitung von 64.451 €**

2348 (Eingliederungshilfe teilstationär): Die Fallzahlen steigen nach wie vor an (2014: 42, 2015: 52, 2016: 56, 2017: 57 und Mai 2018: 60), so dass in der Prognose von 59,5 Jahresfällen ausgegangen wird, statt der geplanten 58. Allerdings wurde die Prognose der Kosten für die Leistungen auf das Vorjahresniveau abgesenkt und mit einer 2,5%igen Steigerung hochgerechnet.

Prognose: **Budgetunterschreitung von 12.088 €**

2349 (Eingliederungshilfe stationär): Nachdem die Fallzahlen der letzten drei Jahre kontinuierlich gesunken sind, steigen sie in 2018 wieder an. Im Moment gibt es 43,3 Jahresfälle statt der geplanten 35,5. In der Prognose wird von 41 ausgegangen. Die Kosten pro Fall wurden in der Prognose auch angehoben, da bereits 2017 die Kosten auf dem Level vom Budget 2018 lagen und mit jährlichen Steigerungen von 8,5% bis 10% zu rechnen ist.

Prognose: **Budgetüberschreitung von 548.437 €**

Personal und Personalkostenentwicklung:

Personalkostenentwicklung des Jugendamtes und Entwicklung der Jahresarbeitsstunden seit 2010:

Jahr	Jahresarbeitsstunden	Personalkosten	Steigerung in %
2010	63.855 = 39,9 Vollzeitkräfte	2.154.750	
2011	66.573 = 41,6 Vollzeitkräfte	2.295.242	+ 6,5 %
2012	73.022 = 45,6 Vollzeitkräfte	2.545.358	+ 10,9 %
2013	72.797 = 45,5 Vollzeitkräfte	2.553.324	+ 0,3 %
2014	76.111 = 47,6 Vollzeitkräfte	2.695.264	+ 5,5 %
2015	74.875 = 46,8 Vollzeitkräfte	2.903.471	+ 7,2 %
2016	74.796 = 46,7 Vollzeitkräfte + 29.495 = 18,4 VZ für umA	3.868.949	+ 33,3 %
2017	76.154 = 47,6 Vollzeitkräfte + 32.236 = 20,1 VZ für umA	4.136.738	+ 6,9 %
Plan 2018	81.930 = 51,2 Vollzeitkräfte + 39.040 = 24,4 VZ für umA	4.512.510	+ 9,8 %

Die enormen Steigerungen bei den Personalkosten gehen hauptsächlich auf den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (umA) zurück. Die für die vom Landkreis betriebenen Einrichtungen anfallenden Aufwendungen sollen über einen Kalkulationszeitraum durch Erträge gedeckt werden.

Personalkostenüberschreitungen werden 2018 nicht erwartet.

Auswirkung auf Haushalt:

	Ist zum 31.05.				Prognose
	2015	2016	2017	2018	
030 Jugendhilfeausschuss (JHA)	4.959.463	6.096.708	4.883.223	6.895.355	Überschreitung: 350.000

Aufwand und Fallzahlen entwickeln sich unterschiedlich. Während die Fallzahlen in Förderungen von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege weit unter Plan liegen, steigen die Fallzahlen in den stationären Hilfen. Da die Kosten der stationären Hilfen den der anderen Hilfen bei Weitem übersteigen, wird davon ausgegangen, dass sich die gegenläufigen Einflüsse nicht mehr ausgleichen können.

Unter Würdigung der unbekanntenen Größen und Entwicklungen gehen wir zum heutigen Zeitpunkt davon aus, dass das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses **um bis zu 350.000 € überschritten** wird.

Ausblick für das Jahr 2019:

Für die Kostenstelle 230|232 (Jugendamt) ergeben sich Mehrkosten aufgrund von Tarifsteigerungen bei den Personalkosten sowie wegen genereller Steigerungen der Fallkosten. Fallzahlentwicklungen können zum jetzigen Zeitpunkt für 2019 nicht vorhergesehen werden, daher wurde ein gleichbleibender Level wie 2018 angenommen. Des Weiteren wird mit einer Steigerung für JAS/SAS gerechnet, da eine Evaluierung einen Mehrbedarf aufgrund gestiegener Schülerzahlen ausweist (+ 50.000 €). Im Übrigen beabsichtigt die Jugendamtsleitung eine Halbtagskraft zur Sicherstellung der Datenqualität und Unterstützung in der Erstellung von EDV-Abfragen von OK.JuG Daten (+ 30.000 €) für den Stellenplan 2019 zu beantragen.

Für die Kostenstelle 233 (umA) wird für 2019 davon ausgegangen, dass die verbleibenden drei Einrichtungen ausreichend besetzt bleiben. Sobald sich anderweitige Entwicklungen abzeichnen, werden diese im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das folgende Jahr und in die Hochrechnung für 2018 einfließen.

Für die Kostenstelle 600 ergeben sich keine Änderungen außer Tarifsteigerungen bei den Personalkosten.

Für die KST 231 (Kreisjugendring) ist von einem Mehrbedarf aufgrund der Tarifsteigerungen auszugehen.

Die aktuellen Planungen und Prognosen lassen ein Ansteigen des Bedarfs für 2019 in Höhe von mehr als 800.000 € gegenüber der derzeitigen Planung 2018 erwarten (Anstieg um 7 %).

Diese Vorlage dient der Information der Kreisräte; ein Beschluss ist nicht notwendig. In einem Jahr wird dem Jugendhilfeausschuss in dieser Form wieder berichtet.

Auswirkung auf Haushalt:

Es wird prognostiziert, dass das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2018 **um bis zu 350.000 € bzw. 2,7 % überschritten** wird.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

keiner

gez.

Brigitte Keller